

Flawil, 10. Juni 2010

Erziehungsrat des Kt. St. Gallen
Herr
Stefan Kölliker, Präsident
Regierungsrat
Davidstrasse 31
9001 St.Gallen

**Vernehmlassung:
Weisungen des Erziehungsrates zur Fremdevaluation in der Volksschule**

Sehr geehrter Herr Regierungsrat Kölliker
Sehr geehrte Damen und Herren Erziehungsräte

Für die Möglichkeit der Teilnahme an der Vernehmlassung **zur Fremdevaluation in der Volksschule** bedanken wir uns herzlich.

Der Vorstand der Konferenz der Schulischen Heilpädagoginnen und Heilpädagogen ist im Grundsatz mit einer Fremdevaluation einverstanden. Wir unterstützen die Gedanken, dass sich die Schule (Schuleinheit) öffnen muss, ihre Arbeitsweise transparent aufzeigt und den Stand ihres pädagogischen Auftrages darstellt. Wir erwarten von der Fremdevaluation Hinweise und Tipps zur Verbesserung und Optimierung der Schul- und Unterrichtsentwicklung. In der Umsetzung dieser Fremde

Aus den Weisungen geht hervor, dass die Evaluation für jede Schuleinheit verbindlich ist und in einem klar strukturierten Zyklus durchgeführt wird. Die Frage drängt sich auf, wie weit ein Evaluationsbericht mit Empfehlungen die Schuleinheit verpflichtet, Empfehlungen auch umzusetzen. Es kann durchaus sein, dass eine Schuleinheit, die gesetzlichen und verordnungsrelevanten Aspekte im Sinne im „Dienst nach Vorschrift“ einhält und die „Schule als Lebensraum im zwischenmenschlichen Bereich“ völlig ausblendet.

Bekanntlich hat der Erziehungsrat keine Kompetenzen im Finanzbereich. Die finanziellen Aspekte mit einem Kostenschlüssel werden in den Weisungen nicht erwähnt. Aus dem Konzept geht hervor, dass sich die Kosten pro Schuleinheit sich auf Fr. 18'000.00 – 25'000.00 belaufen. Bei den Kosten sind die Aufwändungen des Kantons ganz ausgeblendet und nicht erwähnt. Da die noch zu bezeichnende Durchführungsstelle hauptamtliche Evaluationsfachpersonen beschäftigt, fallen nach unserer Einschätzung erhebliche nicht transparent aufgeführte Kosten an. Wir gehen auch davon aus, dass ein Evaluationsteam ihre Arbeiten nicht zum Nulltarif durchführt. Die Kosten für die Aus- und Weiterbildung dieser Evaluationsteams sind ebenfalls nicht aufgeführt.

In der Schulleitungsausbildung im Kt. St. Gallen wurden solche Evaluationen geprobt und durchgeführt. Einige Mitglieder unseres Vorstandes kennen diese Verfahren. Aus dem Konzept geht hervor, welche Phasen eine solche Durchführung beinhaltet. Aus Erfahrung können wir beurteilen, welchen Zeitaufwand die Vorbereitungsphase, das Screening, die Evaluationswoche in der Schule, die Ergebnispräsentation und die Berichterstattung einnimmt. Zum alltäglichen Aufwand in der Schule gemäss Berufsauftrag für die Lehrpersonen und Auftrag für die Schulleitungen für die Leitung und Führung einer Schule ist eine Evaluation mit einem erheblichen Mehraufwand verbunden. In der heutigen Zeit der Belastungen der Schule (siehe Arbeitszeitberechnung des LCH und des KLV St. Gallen „Der Lehrberuf muss wieder attraktiver werden.“) sind solche Neuerungen neben andern Reformen und Projekten nicht mehr durchführbar, wenn nicht explizit Zeitgefässe zur Verfügung gestellt werden ohne die Gesamtarbeitszeit zu erhöhen.

Aus dem Art 3, Organisation, geht hervor, dass der Erziehungsrat die Durchführungsstelle bestimmt. Für uns als Konvent und als Mitarbeitende in einer Schuleinheit die Zusammensetzung dieses Gremiums von entscheidender Wichtigkeit. (Übrigens kommt der Art 3 in den Weisungen zweimal vor!)

Es ist auch zum jetzigen Zeitpunkt schwierig zu beurteilen, wenn in der Umsetzung (Berichterstattung) über den Vollzug der Massnahmen auf ein Gremium (Regionale Schulaufsicht) gesetzt wird, welches politisch durch die Gutheissung einer Motion im Kantonsrat in Frage gestellt ist und sich in nächster Zukunft keine Lösung abzeichnet.

Gemäss den Weisungen (ER10-130/2) soll der Vollzug bereits am 1. 1. 2011 angewendet werden. Wir erachten diesen

Wir bitten um Kenntnisnahme.

Mit freundlichen Grüssen
für den Vorstand der KSH

Daniel Baumgartner, Präsident